

Bezirksamtsvorlage Nr. **656 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **03.09.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1599/VI, Beschluss vom 20.06.2024 betrifft:

Verzögerungen bei Schulsanierungen vermeiden - Kapazitäten in der Turmstraße 75 prüfen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Verzögerungen bei Schulsanierungen vermeiden - Kapazitäten in der Turmstraße 75 prüfen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

BzBm: Die Mitzeichnungsvorbehalte wurden eingearbeitet!

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Verzögerungen bei Schulsanierungen vermeiden – Kapazitäten in der Turmstraße 75 prüfen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1599/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht sicherzustellen, dass die für die Sanierung der Ernst-Reuter-Schule notwendigen Kapazitäten am Standort Putbusser Straße in vollem Umfang gewährleistet werden. Dazu ist neben der Errichtung der Container die Nutzung des Modularen Ergänzungsbaus (MUR) notwendig, da sonst die Ernst-Reuter-Schule ihre Zügigkeit absenken muss.

Die Kapazitäten für die Musikschule und Willkommensklassen, die bis jetzt durch die Flächen in dem MUR gewährleistet werden, sind zu sichern. Dafür ist ein Umzug in die Räumlichkeiten an der Turmstraße für die Zeit, in der die Ernst-Reuter-Schule auf den MUR zugreifen muss, zu prüfen. Alle bestehenden Angebote sollen auch zukünftig gewährleistet werden.

Das Bezirksamt hat am 03.09.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte gefolgt und konnte eine Lösung finden, bei der die Ernst-Reuter-Schule keine Absenkung ihrer Zügigkeit vornehmen muss. Für den Zeitraum der Sanierung des Schulstandorts in der Stralsunder Straße verbleibt ein Zug der Sekundarstufe I an diesem Standort, fünf Züge können am Ausweichstandort in der Putbusser Straße beschult werden. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verbleiben am Schulstandort in der Stralsunder Straße.

Die Auslagerung der Schulgemeinschaft der Ernst-Reuter-Schule an den Ausweichstandort ist ein komplexer Vorgang. Die Auslagerung ist jedoch notwendig, um die Sanierung des Standortes in der Stralsunder Straße durch die HOWOGE gewährleisten zu können. Die HOWOGE erarbeitet für den Bezirk das notwendige Bedarfsprogramm und hat hierbei zwei Varianten erarbeitet. Jedoch wurde bei beiden Varianten der Planung durch die HOWOGE deutlich, dass ohne die Einbeziehung des in der Putbusser Straße vorhandenen MURs die Verlagerung der Schule nur unter Verlust von einem bis zwei Zügen der Schulgemeinschaft abbildbar wäre.

Der MUR wird aktuell durch Willkommensklassen sowie durch die Musikschule Fanny Hensel genutzt. In einem gemeinsamen Termin am 18.07.2024 zwischen der HOWOGE, der Schulleitung der Ernst-Reuter-Schule, der Amtsleitung Weiterbildung und Kultur, der Bezirksbürgermeisterin, der Musikschule, der regionalen Schulaufsicht, der Amtsleitung Schule und Sport sowie dem Stadtrat für Schule und Sport wurde die Problematik gemeinsam erörtert. Aus Sicht der Musikschule ist eine Verlagerung in die Turmstraße 75 nicht zielführend, da die Kinder vor allem aus dem Kiez rund um die Putbusser Straße zur Musikschule kommen und den weiten Weg in die Turmstraße 75 nicht fahren würden bzw. können. Betroffen von dem Umzug wären in der Vormittagsbetreuung Vorschulkinder sowie in der Nachmittagsbetreuung auch Grundschul Kinder.

Daher hat man sich in dem Termin am 18.07.2024 darauf verständigt, dass die Musikschule künftig vier Räume im Erdgeschoss des MURs nutzen wird und die restlichen acht Räume im 1. und 2. Obergeschoss des MURs vorrangig durch die Verwaltungsebene der Ernst-Reuter-Schule genutzt werden. Bei den Willkommensklassen ist eine perspektivische Verlagerung an den Standort in der Turmstraße 75 realisierbar.

Jedoch sind durch die Umsetzung der größeren HOWOGE-Variante Baumfällungen auf dem Grundstück an der Putbusser Straße notwendig, um alle notwendigen Bedarfe abzudecken. Um hier eine Lösung zu finden, wurde mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abgestimmt, dass die Baumfällungen genehmigt werden, sofern Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Hierzu befinden sich die beteiligten Fachämter (Schule und Sport sowie Umwelt- und Naturschutz) bereits in Abstimmung, um geeignete Ersatzstandorte zu finden. Unter der Berücksichtigung der beschriebenen Aspekte kann die Zügigkeit der Ernst-Reuter-Schule gehalten werden.

Um die dann neu entstandene räumliche Nähe zwischen der Musikschule Fanny Hensel sowie der Schulgemeinschaft der Ernst-Reuter-Schule besser miteinander verzahnen zu können, streben sowohl die Schule als auch die Musikschule unter Begleitung der jeweiligen Fachämter eine Kooperation an.

Die Unterbringung der Willkommensklassen ist im Bereich des auslaufenden Berlin-Kollegs - und nicht im Bereich der VHS - vorgesehen.

Die vorhandene Verwaltungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 03.09.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz